

25.06.21

Beschluss
des Bundesrates

**Gesetz zur Abwehr von Steuervermeidung und unfairem
Steuerwettbewerb und zur Änderung weiterer Gesetze**

Der Bundesrat hat in seiner 1006. Sitzung am 25. Juni 2021 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 10. Juni 2021 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Absatz 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.